

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig die Gelder aus den Ruherechtsentschädigungszahlungen des Bundes an die Stadt in voller Höhe jährlich in den Haushaltsplan zum Zwecke des Abbaus des Investitionsstaus an den Mauern, Treppen, Gebäuden und Wasserleitungen der kommunalen Friedhöfe einzustellen und für diesen Zweck zu verwenden.